



IHK-Hotline für NRW-Soforthilfe 2020 ab Freitag, 27. März 2020

Carina Lucas An: Carina Lucas

26.03.2020 17:54

Kopie: Ralf Mueller, Cornelia Leufgen, Stephan Renner, Joerg Schoog

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

wie angekündigt wird es für Unternehmen in Not bis 50 Mitarbeitern möglich sein, Soforthilfen vom Bund und vom Land NRW zu beantragen.

Viele Fragen & Antworten, die Voraussetzungen und erforderliche Daten für die NRW-Soforthilfe finden Sie bereits unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Sollten Sie darüber hinaus ab Freischaltung des elektronischen Antragsverfahrens Fragen haben, bietet die IHK Mittlerer Niederrhein Ihre Beratung bei der Beantragung des Zuschusses an:

Sie ist erreichbar unter der Hotline **02151-635 424** oder per E-mail: corona@mnr.ihk.de
Die Hotline ist montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr und diesen Samstag, 28.03.2020 von 10 bis 16 Uhr erreichbar.

Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.

Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung
Altes Rathaus
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688
Fax: 02181 / 608-8-688
E-Mail: Carina.Lucas@Grevenbroich.de
Internet: www.grevenbroich.de

Hinweis zum Datenschutz :

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer

Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>
Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

----- Weitergeleitet von Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de am 26.03.2020 16:43 -----

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Datum: 25.03.2020 14:43
Betreff: NRW-Soforthilfe 2020 ab Freitag, 27. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

den Link zur Website mit den elektronischen Antragsformularen für das vom Bund und Land angekündigte Sofortprogramm für Solo-Selbstständige sowie klein und mittlere Unternehmen finden Sie

ab **Freitag, 27. März 2020** unter folgendem Link

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Die Soforthilfe erfolgt laut Angaben des Landes NRW im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Voraussetzungen und weitere Informationen zur NRW -Soforthilfe 2020 sowie benötigte Angaben finden Sie unter :

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Laut Angaben der Seite funktioniert das Antragsverfahren vollständig digital. Antragsteller können ihren Antrag online ausfüllen und absenden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Alle Anträge werden **nach Eingangsdatum** bearbeitet.

Daher hoffen wir, sollten die Voraussetzungen passen, dass Sie sich für Freitag entsprechend der geforderten Unterlagen gut vorbereiten können!

*Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.
Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!*

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung
Altes Rathaus
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688
Fax: 02181 / 608-8-688
E-Mail: Carina.Lucas@Grevenbroich.de
Internet: www.grevenbroich.de

Hinweis zum Datenschutz :

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>
Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.